

BERUFS- POLITISCHE FORDERUNGEN ZUR DIGI- TALISIERUNG

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



Die Digitalisierung der Baubranche, einer der großen Branchen der deutschen Wirtschaft, schreitet voran und befindet sich derzeit in einer spannenden Phase. Mit einem nominalen Bauvolumen von voraussichtlich 457 Milliarden Euro im Jahr 2021 werden rund 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandproduktes für Baumaßnahmen aufgewendet.

Die Entwicklungen der Digitalisierung wirken sich auch auf den Tätigkeitsbereich der Architektinnen, Landschaftsarchitekten, Innenarchitektinnen und Stadtplaner aus. Im In- und Ausland werden Bauprojekte unter Einsatz digitaler Arbeitsmethoden geplant und ausgeführt, immer häufiger mit der Planungsmethode Building Information Modeling.

Dabei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern dient der Qualität der gebauten Umwelt. Sie muss im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts gleichermaßen auf Ökologie, Ökonomie und die Gesellschaft ausgerichtet sein. Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen im Klimaschutz ist die Digitalisierung eines der wesentlichen Mittel, um die Klimaziele zu erreichen.

Die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung wird die Architektenschaft nutzen, um weiterhin ihre Verantwortung innerhalb des Planungs- und Bauprozesses zu tragen und bei Bedarf auszuweiten. Daher richten wir nachfolgende Forderungen an die neue Bundesregierung.

Ihr Martin Müller,
Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer

1.

ZENTRALE
PLANUNGS-
VERANT-
WORTUNG BEI
ARCHITEKT-
INNEN UND
ARCHITEKTEN

BERUFSPOLITISCHE
FORDERUNGEN DER
BUNDESARCHITEKTENKAMMER
ZUR DIGITALISIERUNG

Auch wenn die BIM-Methode eine stärkere Kooperation aller am Projekt Beteiligten mit sich bringt, haben Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen die größte Kompetenz für die erfolgreiche Koordination des Projekts. In einem BIM-Projekt übernimmt die BIM-Gesamtkoordinatorin die Verantwortung für die fachliche Koordination aller Modelle (Entwurf, Tragwerk, TGA, etc.) über die verschiedenen Organisationen hinweg. Damit dies gelingen kann, sind entsprechendes Fachwissen sowie koordinierende Kompetenzen nötig, die nur qualifizierte Architektinnen und Architekten mitbringen. [Daher fordern wir, dass bei Projekten der öffentlichen Hand, die als BIM-Projekte aufgelegt werden, die BIM-Gesamtkoordination bei Architektinnen und Architekten verbleibt.](#)

2.

UNAB-
HÄNGIGKEIT
DER PLANUNG
VON DER
AUSFÜHRUNG

BERUFSPOLITISCHE
FORDERUNGEN DER
BUNDESARCHITEKTENKAMMER
ZUR DIGITALISIERUNG

Architektinnen und Architekten unterstützen die stärkere Kooperation zwischen Planenden, Ausführenden und Betreibenden in BIM-Projekten. Die Interessen des Bauherrn, der Gesellschaft, der Umwelt und der Baukultur können jedoch nur gewahrt werden, wenn die Unabhängigkeit der Planung von den wirtschaftlichen Interessen der Ausführenden erhalten bleibt. [Wir fordern daher, dass die Planung öffentlicher Bauprojekte aus diesem Grund nicht an Generalübernehmer vergeben werden darf.](#)

3.

KMU-
STRUKTUR
AUCH IM
DIGITALEN
ZEITALTER
ALS
STANDORT-
VORTEIL

BERUFSPOLITISCHE
FORDERUNGEN DER
BUNDESARCHITEKTENKAMMER
ZUR DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung bietet die Chance, die bewährte KMU-Struktur der deutschen Baubranche zu erhalten und zu stärken. Der konsequente Einsatz von digitalen Instrumenten ermöglicht auch kleineren Büros zusätzliche Auftragschancen, insbesondere durch die erleichterte Vernetzung mit weiteren Planungspartnern. Gerade die Vielfalt, Agilität und Flexibilität kleiner und mittlerer Büros hat besonderes Potential in der Digitalisierung. Kleine Architekturbüros mit wenig Mitarbeitenden sind besonders wendig und können sich etwa schneller spezialisieren oder neue Geschäftsmodelle umsetzen als große Unternehmen.

Kleine und mittlere Planungsbüros sollten von der Politik sehr viel mehr als treibende Kraft für die digitale Transformation wahrgenommen werden als bisher und durch die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen unterstützt werden.

[Daher fordern wir einen schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur und der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Breitbandversorgung sowie den Ausbau bereits existierender Förderprogramme für die Digitalisierung von KMU.](#)

Gerade in den ländlichen Kommunen können kleine und regional verankerte Büros den Bauverwaltungen auf Augenhöhe begegnen. [Wir fordern: Werden hier digitale Planungsmethoden in die Ausschreibungen aufgenommen, darf dies nicht dazu führen, dass kleine Architekturbüros ausgegrenzt werden durch unnötig hohe Vergabeanforderungen.](#) Hier muss auf Angemessenheit der Anforderungen in Abwägung mit den tatsächlichen Notwendigkeiten der Projekte geachtet werden.

4.

POLITISCHE
FLANKIERUNG
DER DIGI-
TALISIERUNG
IM BAUWESEN

BERUFSPOLITISCHE
FORDERUNGEN DER
BUNDESARCHITEKTENKAMMER
ZUR DIGITALISIERUNG

Bisher erlebten wir beim Thema Digitalisierung im Planen und Bauen eine Fragmentierung von Kompetenzen in den verschiedenen Bundesministerien. Daher fordert die Architektenschaft eindeutige und zentrale Ansprechpartner und -partnerinnen für die Digitalisierungsbedürfnisse im neuen Bauministerium, um eine Zersplitterung der Zuständigkeiten zu vermeiden. Das wichtige Thema der Digitalisierung im Planen und Bauen sollte im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verankert sein.

5.

SCHUTZ DER
DIGITALEN
DATEN,
MODELLE
UND DES
KNOW-HOW

BERUFSPOLITISCHE
FORDERUNGEN DER
BUNDESARCHITEKTENKAMMER
ZUR DIGITALISIERUNG

Die digitalen Daten, Modelle und das Know-How der Planungsbüros sind zu schützen und zu sichern. Die digitale Datensouveränität der Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen muss gewährleistet werden. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung digitaler Arbeitsmethoden ist es unbedingt erforderlich, die gesetzlichen Schutzrechte zukünftig an den notwendigen Schutz und die Vielgestaltigkeit digitaler Arbeitsergebnisse anzupassen, die derzeit nicht ausreichend im Urheberrechtsschutz, Datenbankschutz oder Wettbewerbsschutz berücksichtigt sind. Zum Schutz digitaler architektonischer Leistungen im Sinne von Intellectual Property müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden, welche die zweckwidrige Verwendung geistigen Eigentums durch andere Projektbeteiligte oder Dritte untersagen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Architekturbüros zu erhöhen.

6.

OFFENE,
TRANS-
PARENTE UND
INTER-
OPERABLE
SYSTEME

Wir fordern vom öffentlichen Auftraggeber, in der Ausschreibung an Planungsbüros keine spezifische Software oder bestimmte Formate vorzuschreiben oder in der Vergabe vorzuziehen. Open-BIM und die Entwicklung neutraler Schnittstellen sollen weiterhin gefördert werden, um Monopolbildungen zu vermeiden und die Unabhängigkeit der Planenden von den Softwarehäusern weiterhin durchzusetzen.

7.

UNUNTER-
BROCHENE
DIGITALE
PROZESS-
KETTE AUCH
IN DEN
BAUVER-
WALTUNGEN

BERUFSPOLITISCHE
FORDERUNGEN DER
BUNDESARCHITEKTENKAMMER
ZUR DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung des Planungs- und Bauprozesses kann nur Mehrwerte generieren, wenn sämtliche Phasen im Lebenszyklus eines Bauwerkes digitalisiert werden. Dabei ist die Digitalisierung durchgängig ohne Medienbrüche und in angemessener Tiefe umzusetzen. Eine unangemessene Datensammlung sollte vermieden werden und nur von qualifizierten Personen erfolgen.

Während digitale Planungsmethoden wie Building Information Modeling die Arbeits- und Kommunikationsabläufe in der Privatwirtschaft bereits nachweisbar verbessern, weist die Digitalisierung des öffentlichen Sektors weiterhin erhebliche Defizite auf. [Auch die Bauverwaltungen sollten über bessere Ausstattung, Schulungen sowie Personalaufstockungen leistungsfähiger aufgestellt werden.](#)

[Generell fordern wir ein stringentes Voranbringen der Digitalisierung eines bundesweit möglichst einheitlichen Baugenehmigungsverfahrens unter Einbeziehen der Expertise der Architektenkammern und mit dem Ziel einer grundlegenden Beschleunigung der Prüf- und Genehmigungsprozesse. Die Bauverwaltungen müssen die Möglichkeit schaffen, dass der digitale und transparente Datenaustausch mit Kommunikationspartnern gewährleistet und auch im Digitalen rechtsicher dokumentiert wird.](#) Dies muss vorausschauend auch für den BIM-basierten Bauantrag geschehen, der unter Beteiligung der Architektenschaft an der Erarbeitung der Prüfregeln zu entwickeln und einzuführen ist.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesarchitektenkammer
Askanischer Platz 4
10963 Berlin
T 030 . 26 39 44 - 0
www.bak.de

Inhalt

Steuerungsgruppe
Digitalisierung

Redaktion

Referat Digitalisierung

Gabriele Seitz
seitz@bak.de

Dr. Susanne Jany
jany@bak.de

März 2022

Design

4S, Berlin

